



Stand: 26.08.2009

Entwurf

Regionales

Bildungsnetzwerk

im

Rhein-Kreis Neuss

Inhaltsverzeichnis

- A. Allgemeines**
- B. Definition Bildungsnetzwerk**
- C. Bisherige Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss**
- D. Aufgabenbestimmung für den Rhein-Kreis Neuss**
- E. Verfahren zur Einführung Bildungsnetzwerk**
- F. Organisation**
- G. Kosten**

A Allgemeines

Der Schulausschuss beschäftigte sich auf Antrag der CDU Kreistagfraktion in seiner 17. Sitzung am 11.05.2009 mit der Einrichtung eines regionalen Bildungsnetzwerkes im Rhein-Kreis Neuss. Im Anschluss an das Modellprojekt „Selbständige Schule“ sollen mittelfristig in allen 54 kreisfreien Städten und Kreisen des Landes NRW regionale Bildungsnetzwerke entstehen. Die vom Land vorgegebenen Ziele, Handlungsfelder und Organisationsstrukturen eines regionalen Bildungsnetzwerkes wurden dem Ausschuss anhand eines Kooperationsvertrages zwischen dem Land NRW und einem Kreis vorgestellt.

Gleichzeitig wurde dargelegt, dass das Land Nordrhein-Westfalen die regionale Netzwerkarbeit unterstützt, in dem es jedem Netzwerk eine pädagogische Mitarbeiterin/einen pädagogischen Mitarbeiter zur Verfügung stellt.

In der Sitzung des Schulausschusses am 11.05.2009 stellte Frau Ute Wohlgemuth vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen das Konzept des Landes für regionale Bildungswerke vor.

Bisher wurden in 25 der 54 Kreise und kreisfreien Städte im Land NRW Kooperationsverträge für die Einrichtungen regionaler Netzwerke geschlossen. Die Netzwerke dienen hauptsächlich der Verbesserung der Übergänge Kindertagesstätte-Schule und Schule-Beruf.

Im Anschluss an die Darstellung von Frau Wohlgemuth wurden im Ausschuss Bedenken gegen die Errichtung eines regionalen Bildungsnetzwerkes geäußert. Es wurde befürchtet, dass eine zusätzliche bürokratische Verwaltungsebene geschaffen werde. Die Verwaltung legte dar, dass sich das Bildungsnetzwerk auf einige wesentliche Handlungsfelder, z. B. den Übergang Kindertagesstätte-Schule, Schule-Beruf, Qualitätssicherung im Unterricht und Begabten- und Migrantenförderung beschränken solle.

Nach einer Diskussion im Ausschuss bestand Konsens, dass eine Ist-Analyse der bereits vorhandenen Netzwerke im Rhein-Kreis Neuss vorgelegt werden solle. Außerdem seien die durch das regionale Bildungsnetzwerk entstehenden Personal- und Sachkosten zu ermitteln. Ein Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden sei ebenfalls notwendig. Aufgrund der so geführten Diskussion fasste der Schulausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung des Schulausschusses

1. die bestehenden Netzwerke im Bildungsbereich aufzulisten
2. die Personal- und Sachkosten eines regionalen Bildungsnetzwerkes zu ermitteln und
3. die Städte, Gemeinden und anderen Bildungspartner in die Planung einzubeziehen.

B Definition regionales Bildungsnetzwerk

Mit dem neuen Schulgesetz hat das Land Nordrhein-Westfalen das eigenverantwortliche Gestalten des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens der Schulen gestärkt, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können. Insoweit soll diese gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen mit allen beteiligten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Ziel soll es dabei für alle Kinder und Jugendlichen sein, die Lernsituation und die Bildungschancen zu verbessern. Der Auf- und Ausbau regionaler Bildungsnetzwerke soll es ermöglichen, alle an Bildung beteiligten Akteure einzubeziehen, um Beratungs- und Unterstützungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig zum Wohl der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können.

Das regionale Bildungsnetzwerk soll dabei institutionell übergreifend die Schulen bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen, indem alle für die Bildung Verantwortlichen ein gemeinsames Forum erhalten. So sollen Lernortkooperationen entstehen, die die in der Region bestehenden bildungspolitischen, arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Frage- und Problemstellungen erleichtern. Die regionalen Bildungsnetzwerke dienen der Ermittlung des regionalen schulischen und außerschulischen Weiterbildungsbedarfs, der Förderung der Zusammenarbeit verschiedener Bildungsträger, der Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebotes und der Entwicklung neuer Förder- und Bildungskonzepte.

Ziel ist eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen zu initiieren oder zu intensivieren, indem sich Bildungspartner vernetzen. Ein Ausbau der vorhandenen Kooperationen und Vernetzungsstrukturen auf kommunaler Ebene soll damit dem Informationsaustausch und der Verbesserung der Planung zwischen den Bildungsbereichen dienen.

C Bisherige Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss

Schon heute existiert im Rhein-Kreis Neuss eine Zusammenarbeit verschiedenster Träger:

- Wirtschaft pro Schule

Wirtschaft pro Schule ist eine Kooperationsgemeinschaft, die das Ziel verfolgt, Schülerinnen und Schüler über Berufe zu informieren, um auf diesem Weg den Entscheidungsprozess der Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Arbeits- und Berufsbiographie zu verbessern. Partner aus der Wirtschaft und aus den Schulen haben sich im Rahmen des Projektes verpflichtet, dass in den Schulen zu verabredeten Zeiten Experten aus den Betrieben in den Unterricht eingebunden werden. In den achten Klassen der teilnehmenden Schulen wird das Projekt vorgestellt. Partner im Projekt sind die Agentur für Arbeit, die IHK Mittlerer Niederrhein, die Kreishandwerkerschaft Neuss und die Unternehmerschaft Niederrhein.

- ZDI

Im Rahmen des ZDI-Zentrums unterstützt der Rhein-Kreis Neuss die Initiative des Landes „Zukunft durch Innovation“, die auf die Förderung des naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchses abzielt. Ziel ist es, ein Miteinander von Schulen, Unternehmen und Hochschulen zu schaffen, welches den Stellenwert von Naturwissenschaft und Technik im Bereich der Bildung nachhaltig verbessert und damit das Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Berufen fördert. So sollen, die im Rhein-Kreis Neuss über den Schulalltag hinaus reichenden Fördermaßnahmen in diesem Bereich unterstützt und durch eigene Projekte und Initiativen ergänzt werden.

- Werkstattjahr

Im Rahmen des Landesprogramms „Werkstattjahr“ werden Jugendliche, die noch nicht ausbildungsreif sind, auf eine Berufsausbildung vorbereitet und erhalten die Chance, nachträglich den Hauptschulabschluss zu erwerben. Das Werkstattjahr kombiniert Werkstattpraxis, Betriebspraktikum, Berufsschulunterricht und sozialpädagogische Betreuung. Angeboten wird es an den BBZ Neuss-Hammfeld, Grevenbroich und Dormagen.

Träger sind: Berufsbildungswerk, Wirtschaftsschule Welling, BFZ Schlicherum, AWO, Kolping Bildungswerk, IWN Initiative Werkstattjahr Rhein-Kreis Neuss

- Migrantienstipendium

Im Rhein-Kreis Neuss wird seit dem Schuljahr 1996/1997 Kindern und Jugendlichen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen im Alter zwischen 10 und 16 Jahren am Quirinus-Gymnasium in Neuss die Möglichkeit geboten, schulbegleitend zum Besuch eines Gymnasiums im Kreisgebiet in kleinen Gruppen die deutsche Sprache zu erlernen. Für diese jungen Menschen, die erfolgreich bis zum Abitur gelangt sind, lobt der Rhein-Kreis Neuss im Rahmen seiner familienpolitischen Entwicklungsförderung ein Migrantienstipendium für ein Hochschulstudium aus. Das Stipendium umfasst jährlich 3.600 Euro und beläuft sich auf maximal 12 Semester. In diesem Jahr wurde erstmalig am 30.06.2009 das Migrantienstipendium des Rhein-Kreis Neuss vergeben.

- **Kompetenzteam**

Unter Leitung von Frau Schulamtsdirektorin Ulrike Hund wird im Kompetenzteam beim Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss in jedem Jahr im Bereich der Lehrerfortbildung ein umfangreiches Programm mit vielen Moderatorinnen und Moderatoren zu den unterschiedlichsten Themen erstellt, und damit wertvolle Unterstützung für die Schulen vor Ort und die dort tätigen Pädagogen geleistet.

- **Schulschwänzen**

In einem Arbeitskreis unter Moderation des Schulpsychologischen Dienstes wurden von Vertretern der Jugendämter, des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss, der Polizei und der Ordnungsämter Regelungen entwickelt, um für den Umgang mit dem Thema Schulschwänzen und seine Folgen zu sensibilisieren. So wurde eine Handlungsempfehlung für Schulen im Rhein-Kreis Neuss bei Schulschwänzen erstellt.

- **Beirat Schule-Beruf**

Im Beirat Schule – Beruf treffen sich unter Leitung des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss und der Agentur für Arbeit in Neuss zweimal jährlich Vertreter aller Schulformen und Organisationen, die sich mit Berufsvorbereitung und Berufsausbildung befassen. Es werden unter anderem die aktuellen Projekte für den Bereich Berufsvorbereitung vorgestellt. Außerdem wird über die aktuelle Lage des Ausbildungsmarktes informiert. Auch ortsansässige Betriebe werden besucht, die über Ausbildungsberufe bzw. –maßnahmen berichten.

- **Arbeitskreis Schulsozialarbeiter**

Unter Federführung des Jugendamtes der Stadt Neuss tritt mindestens viermal im Jahr (darüber hinaus bei Bedarf) ein Arbeitskreis der sozialpädagogischen Fachkräfte zusammen, die an Schulen der Stadt Neuss tätig sind. Einmal im Jahr wird dieser Arbeitskreis um die sozialpädagogischen Fachkräfte erweitert, die an Schulen im übrigen Kreisgebiet arbeiten. Der Arbeitskreis dient dem Erfahrungsaustausch und der Information über Themen, die alle sozialpädagogischen Fachkräfte betreffen (z. B. neue Rechtsvorschriften).

- **Runder Tisch Integrationsfachdienst**

Auf Initiative des Integrationsfachdienstes Rhein-Kreis Neuss hat sich ein Arbeitskreis Übergang Schule Beruf gebildet, der sich am 22.04.2009 konstituierte. Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit Schulen, Eltern, Betrieben und ggf. der Agentur für Arbeit ein institutionsübergreifendes Netzwerk für Schülerinnen und Schüler der Abgangsklassen und Menschen in WFB's, die geeignet sind auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, zu schaffen.

- **Benachteiligtenbörse**

Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen benachteiligt sind, haben es schwer auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wer diese Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf begleitet, benötigt vor allem Informationen darüber, welche Möglichkeiten es gibt.

Mit der Benachteiligtenbörse am 18.06. diesen Jahres im BBZ Neuss-Hammfeld wurde ein erster Schritt zur Vernetzung der Angebote für besonders benachteiligte Jugendliche aus Förder- und Hauptschulen getan.

Die Berufsinformationsbörse richtete sich an Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte von Schulen, aber auch an interessierte Schülerinnen und Schüler und Eltern sowie an Bildungseinrichtungen und Firmen, die Ausbildungsangebote für benachteiligte Jugendliche bereitstellen.

D. Aufgabenbestimmung für den Rhein-Kreis Neuss

a) Übergangsmonitoring

Zur weiteren Sicherung und Entwicklung von Angeboten und Qualität im Bildungswesen ist es notwendig, dass eine kontinuierliche, systematische und umfassende Erfassung von Bildungsdaten und damit eine verlässliche Beurteilung der Situation und der Perspektiven im Bildungswesen erstellt wird.

Derzeit ist es sehr schwierig, alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Übergang von Schule zum Beruf im Rhein-Kreis Neuss vollständig zu erfassen und zu begleiten. Dies liegt daran, dass es verschiedene Datensysteme zur Ausbildungssituation gibt, die von unterschiedlichen Trägern erstellt werden. So gibt es zum einen die Statistik der Agentur für Arbeit zum Ausbildungsstellenmarkt, zum anderen Statistiken der Kammern zu freien Ausbildungsstellen und des weiteren die Schulstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Neuzugänge an und der Abgänge von den allgemeinbildenden Schulen und der Berufskollegs. Bezüglich der verschiedenen Datensysteme ist festzuhalten, dass alle Daten für sich alleine nicht aussagekräftig sind. So werden z. B. bei den Zahlen der Agentur für Arbeit lediglich diejenigen erfasst, die sich bei der Agentur gemeldet haben. Die Schülerstatik des Landes Nordrhein-Westfalen wiederum gibt keine weitere Auskunft über den beruflichen Weg der Schülerinnen und Schüler nach Schulabgang.

Somit besteht z. Zt. beim Übergangsmangement von Schule zu Beruf ein unübersichtliches Bild von verschiedensten Angeboten unterschiedlicher Träger, ohne dass tatsächlich bekannt ist, wie viele Schüler nach dem 10. Schuljahr unversorgt geblieben sind.

Mit einem Übergangsmonitoring sollten deshalb für einen Zeitraum von zwei Jahren alle Schulabgänger der Schulen im Rhein-Kreis Neuss erfasst und ihre Bildungslaufbahn verfolgt werden.

Die Erfassung der Daten ist durch die gesetzlichen Regelungen zur Schulpflicht (§§ 37 – 41 Schulgesetz NRW) und die Regelungen zur Schulpflichtüberwachung geregelt. Die Schulpflichtüberwachung obliegt den abgebenden Schulen gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 SchulG NRW i. V. m. § 7 Abs. 1 der Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen, Schülern und Eltern (VO-DVI).

Das Bildungsnetzwerk bietet als Serviceleistung den Schulen im Rhein-Kreis Neuss ein Erfassungssystem zur Schulpflichtüberwachung für einen Zeitraum von zwei Jahren an. Soweit Schülerinnen und Schüler der Schulpflicht nicht mehr unterliegen, werden im Rahmen des Übergangsmonitorings mit ihnen Vereinbarungen auf freiwilliger Basis zur Erfassung des weiteren Werdegangs abgeschlossen.

Dort wo Schwierigkeiten auftreten, sollte in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern, dem Schulpsychologischen Dienst und den Schulen der Sekundarstufe I + II eine Begleitung bei Schwierigkeiten im Verhältnis 1 zu 1 (face to face) angeboten werden.

Für diese Schülerinnen und Schüler wird gemeinsam mit ihren Eltern ein Ansprechpartner (Sozialarbeiter/Lehrer) zur intensiven und individuellen Vorbereitung und Begleitung bei der Berufswahl gesucht.

Dabei sollen die vorhandenen Elemente der Berufsorientierung und –vorbereitung wie Kompetenzfeststellung, Erstellen eines individuellen Fähigkeitsprofils, Betriebspraktika

und –besichtigungen genutzt werden. Der Ansprechpartner bietet den Schülerinnen und Schülern die notwendige Unterstützung an. Er/sie begleitet den Prozess und sorgt für den notwendigen Austausch zwischen den beteiligten Akteuren sowie für die Durchführung vereinbarter nächster Schritte.

Das z. Zt. praktizierte Verfahren zur Erfassung der Schulabgänger, die der Berufsschulpflicht unterliegen, sollte kritisch überprüft und optimiert werden. In einem weiteren Schritt sollten für diese Jugendlichen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur und dem Technologiezentrum Glehn passgenaue Angebote entwickelt werden.

Eine Initiierung und Koordination der vorgeschlagenen und weiterer Maßnahmen durch das Bildungsnetzwerk würde dazu führen, verlässliche Daten über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Übergang von Schule in Beruf zu erhalten.

Schwierigkeiten in diesem Prozess könnten erkannt und zielführende Maßnahmen entwickelt werden.

Außerdem könnte die Ausbildungssituation im Rhein-Kreis Neuss verlässlicher analysiert werden.

b) Aufbau eines Netzwerkes zur Begleitung von Jugendlichen in der Sekundarstufe I bei denen sich Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf abzeichnen

Von den Schulen der Sekundarstufe I wird häufig beklagt, dass bei einzelnen Schülerinnen und Schülern die Schwierigkeiten beim Übergang zum Beruf bereits in der 7. und 8. Klasse absehbar sind ohne das hierauf reagiert werden kann. Um diesem Problem zu begegnen, ist es notwendig, von den Schulen aller Schulformen eine Situationsbeschreibung der Jugendlichen an allen Schulformen im 7., 8. und 9. Schuljahr zu erstellen.

Anhand dieser Situationsbeschreibung würden z. B. Runde Tische von Schülern, Eltern, Lehrern, Schulpsychologischem Dienst und Jugendamt initiiert werden. Diese könnten anhand von leitfadengestützten Interviews mit Lehrern, Schülern und Eltern die vorhandenen Schwierigkeiten analysieren und die Wirksamkeit der bestehenden Instrumente für die beschriebene Zielgruppe prüfen.

Bei Denjenigen, bei denen sich Schwierigkeiten abzeichnen, sollte ein Meldesystem auf freiwilliger Basis aufgebaut werden. In einem nächsten Schritt könnte eine Anlaufstelle in Zusammenarbeit mit der Schule, dem Schulpsychologischen Dienst und den Jugendämtern eine Begleitung anbieten. Möglich sind ehrenamtliche Lotsen als Ergänzung zu den genannten Akteuren.

Im Anschluss könnten bestehende Angebote ergänzt werden z. B.:

- gezielte Orientierung in berufsqualifizierende Angebote und in geeignete Ausbildungsberufe
- Lernhilfekooperationen von Schülern und Schülerinnen
- Intensivierung der Elternarbeit zur Berufsorientierung
- Kompetenztests für Schülerinnen und Schüler
- Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer

c) Integration lernbehinderter Jugendlicher in Ausbildung

Bei der Situation lernbehinderter Jugendlicher stellt sich die Situation so dar, dass von den lernbehinderten Förderschülern, die ihre Schulpflicht absolviert haben, landesweit weniger als 50 % eine Ausbildung antreten. Auch diese bislang nicht erreichten Jugendlichen sollen soweit wie möglich beruflich qualifiziert und in Arbeitsverhältnisse integriert werden, da sie ansonsten absehbar langzeitarbeitslos werden. Auch für diese Jugendlichen ist eine frühzeitige Ansprache, Berufsorientierung und gezielte Förderung im Schulsystem ab der 7. Klasse notwendig. Weiterhin sollte eine berufliche Qualifizierung in Ausbildungsberufen mit Abschluss erfolgen. Die Förderung für lernbehinderte Jugendliche sollte unter folgenden Aspekten erfolgen:

- frühzeitige Ansprache, Berufsorientierung und Stabilisierung
- Einbindung der Eltern in die Förderplanung und Fördervereinbarung
- Zuordnung von (ehrenamtlichen) Begleitern im letzten Schulbesuchsjahr als Ergänzung zu hauptamtlichem Personal
- Gezielte Orientierung und Vermittlung in berufsqualifizierende Angebote und in geeignete Ausbildungsberufe

Zur Erreichung dieser Ziele sollte auf Ebene des Rhein-Kreises Neuss ein flächendeckender flankierender Fachbeirat aller Akteure (Förderschulen, Kommunen, Bildungsträger und ehrenamtliche Organisationen) initiiert und begleitet werden.

d) Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen (OGS)

Im Rahmen des Bildungsnetzwerkes könnte die Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagsgrundschulen im Rhein-Kreis Neuss durch eine „Qualitätssteuerungsgruppe OGS“ ergänzt werden. Zurzeit existieren verschiedene Qualitätszirkel, die regionale Kooperationen haben. So z. B. zwischen der Stadt Grevenbroich und der Stadt Neuss.

Auch für die Stadt Korschenbroich und die Gemeinde Jüchen und Rommerskirchen besteht ein Qualitätszirkel in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Rhein-Kreises Neuss, der allerdings nicht institutionalisiert im Sinne der Serviceagentur „ganztätig lernen“ NRW ist.

Denkbar wäre eine kommunal übergreifende Steuerungsgruppe im Rhein-Kreis Neuss, um die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in der offenen Ganztagschule zu gewährleisten. Um die Chancen für Kinder zu nutzen, die in dem Projekt OGS sind und die Qualität der OGS weiterzuentwickeln, sind zukünftig vielfältige Kooperationen und Netzwerke der Akteure sowie eine Zusammenführung von Aufgaben insbesondere auf Kreisebene notwendig. Angesichts der knappen personellen und finanziellen Ressourcen jeder Kommune wären auf diese Weise Synergieeffekte zu erzielen, um diese Herausforderung zu bewältigen. In der zu gründenden Steuerungsgruppe sollten die einzelnen Qualitätszirkel aus dem Rhein-Kreis Neuss ebenso wie eine Vertreterin oder ein Vertreter des Kompetenzteams des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss und eine Vertretung der Weiterbildungseinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss beteiligt werden. Letzliches Ziel soll es sein, in einem Qualitätskatalog übergreifende fachliche Standards für die Arbeit in der OGS zu definieren, um Entscheidungshilfen, Überprüfungsmöglichkeiten und verbindliche Orientierung zu geben.

Die Initiierung der Steuerungsgruppe, ihre Begleitung und Vernetzung auf Kreisebene sollte ebenfalls eine Aufgabe des Bildungsnetzwerks sein.

e) Kompetenzteam

Die Dienstleistungen des Kompetenzteams sollten ausgebaut und unterstützt werden. Das Kompetenzteam hilft Schulen bei der Entwicklung ihres aktuellen Fortbildungskonzeptes und unterstützt bei der Realisierung der Planung. Weiterhin wird der Prozess der Unterrichtsentwicklung begleitet und Lehrkräfte beraten. Grundlage hierfür sind Unterrichtsqualität und individuelle Förderung.

Mit Schulen und Schulträgern könnte das Kompetenzteam Medien und technische Rahmenbedingungen mit den pädagogischen Anforderungen der Schulen abstimmen und die Frage, welche fachorientierten Lernmittel im Unterricht eingesetzt werden und welche Ausstattungskonzepte förderlich sind, begleiten. Durch eine Kontaktvermittlung zu kommunalen Partnern wie Bibliotheken, Volkshochschulen, Museen und anderen kulturellen Einrichtungen ebenso wie zu Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung können Bildungschancen an außerschulischen Lernorten begabungsgerecht erweitert werden.

E. Verfahren zur Einführung Bildungsnetzwerk

Zur Einführung des Bildungsnetzwerks wird vorgeschlagen,

1. das Konzept zunächst auf Ebene der Schuldezernenten zu beraten und zu entwickeln,
2. die Einrichtung eines regionalen Bildungsnetzwerks auf einer Bürgermeisterkonferenz der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vorzustellen und abzustimmen sowie
3. eine Auftaktkonferenz mit allen bildungspolitischen Akteuren zu veranstalten

Die Konferenz mit allen bildungspolitischen Akteuren sollte bis im Frühjahr 2010 stattfinden. Das Bildungsnetz könnte dann zum Schuljahresbeginn 2010/2011 beginnen.

F. Organisation

Die Organisation des Bildungsnetzwerkes soll einerseits schlank gehalten, andererseits so aufgebaut werden, dass Schule vor Ort effektiv bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages unterstützt werden können. Folgende Besetzung wird vorgeschlagen:

a) Regionale Geschäftsstelle:

- 1 Lehrerstelle: A 13
-
- ½ Stelle Geschäftsführung: A 10/A 11
-
- ½ Stelle Sekretariat: E 5 TVÖD
-

b) Lenkungskreis: -

- 9 - jeweils ein Vertreter aus der Verwaltung der Schulträger der Städte, Gemeinden und des Rhein-Kreises Neuss/
 - 6 jeweils ein Vertreter aus der Verwaltung, der Jugendhilfe der Städte, Gemeinden und des Rhein-Kreises Neuss
 - 1 - ein Vertreter des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss
 - 1 - ein Vertreter der oberen Schulaufsicht
 - 1 - ein von der Bildungskonferenz zu entsendender Vertreter der Schulleitungen
- 18

c) Regionale Bildungskonferenz:

- 1 - Schuldezernent Rhein-Kreis Neuss als Vorsitzender
- 18 – Mitglieder des Lenkungskreises
- 5 - fünf Schulleiter aus Schulen der Stadt Neuss
- 4 - vier Schulleiter aus der Stadt Grevenbroich
- 3 - drei Schulleiter aus der Stadt Dormagen
- 3 - drei Schulleiter aus der Stadt Meerbusch
- 3 - drei Schulleiter aus der Stadt Kaarst
- 2 - zwei Schulleiter aus der Stadt Korschenbroich
- 1 - ein Schulleiter aus der Gemeinde Jüchen
- 1 - ein Schulleiter aus der Gemeinde Rommerskirchen
- 2 - zwei Schulleiter des Rhein-Kreises Neuss

- 1 - ein Schulleiter Internationale Schule am Rhein
- 6 - Vertreter der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses der Stadt Neuss, der Stadt Meerbusch, der Stadt Dormagen, der Stadt Kaarst, der Stadt Grevenbroich und des Rhein-Kreises Neuss
- 8 - Kindertagesstätte: je Kommune ein Vertreter
- 1 - Arbeitsamt: ein Vertreter
- 1 - IHK: ein Vertreter
- 1 - Kreishandwerkerschaft: ein Vertreter
- 1 - ARGE: ein Vertreter
- 1 - Vertreter des Vereins igll
- 1 - Schülervertreter
- 1 - Vorsitzender des Arbeitskreises der Wirtschaftsförderer im Rhein-Kreis Neuss
- 1 - ein Vertreter des Kompetenzteams
- 1 - Gesundheit: ein Vertreter des Gesundheitsamtes
- 9 - neun Vertreter der Schulträger, jeweils Vorsitzende der Schulausschüsse
- 1 - ein Vertreter der Volkshochschule
- 1 - ein Vertreter der Weiterbildungseinrichtungen
- 1 - Vertreter Erzbistum als Schulträger
- 1 - Vertreter der Religionsgemeinschaften

H. Kosten

Mit folgendem jährlichen Aufwand wird für das Bildungsnetzwerk gerechnet:

a) Personalkosten:

Regionale Geschäftsstelle:	Lehrer A 13	0 Euro
	½ Stelle A 10	33.450 Euro
	½ Stelle E 5	26.700 Euro

b) Sachkosten jährlich

Reisekosten	1.500 Euro
Sachmittel (Porto, Papier, etc.)	6.000 Euro
Fortbildung	500 Euro

c) Sachkosten investiv

15.000 Euro auf 5 Jahre	<u>3.000 Euro</u>
-------------------------	-------------------

Gesamt: 71.150 Euro